

## Vorbemerkung

Die Broschüre enthält alle wesentlichen Materialien aus den Beratungen der Volkskammer über die Entwürfe des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten und des Gesetzes über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben (Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz). Zur Vorbereitung dieser Dokumente hatte der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik zwei Kommissionen gebildet, denen als Mitglieder neben Juristen aus Rechtspflegeorganen und der Rechtswissenschaft Betriebsleiter, LPG-Vorsitzende, Schöffen, Mitglieder von Konflikt- und von Schiedskommissionen und Persönlichkeiten aus den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens angehörten. Nach etwa dreijähriger Arbeit wurde der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches in den Monaten Februar und März 1967 öffentlich diskutiert. Während der öffentlichen Diskussion wurden von insgesamt 50 000 Bürgern aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung 8141 Vorschläge zu den Gesetzentwürfen eingereicht.

Ende des Jahres 1967 unterbreiteten die Kommissionen die Gesetzentwürfe dem Staatsrat der DDR, der sie in seiner 6. Sitzung am 7. Dezember 1967 beriet. Nach einer prinzipiellen Diskussion wertete der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, die Gesetzentwürfe als bedeutsamen Schritt zur Vervollkommnung der einheitlichen sozialistischen Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik und zur Festigung ihrer staatsrechtlichen Grundlagen. Der Staatsrat beschloß, die Gesetzentwürfe der Volkskammer und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlußfassung zuzuleiten.

Die Volkskammer behandelte die Gesetzentwürfe in ihrer 5. Sitzung am 15. Dezember 1967 in 1. Lesung. Prof. Dr. Hilde Benjamin, Vorsitzende der Kommission zur Ausarbeitung des Strafgesetzbuches, begründete im Auftrage des Staatsrates die Dokumente. Für den Verfassungs- und Rechtsausschuß der Volkskammer legte dessen Vorsitzender, Prof. Dr. Wolfgang Weichelt, vor der obersten Volksvertretung eine erste Stellungnahme des Ausschusses zu den Gesetzentwürfen dar. Nach abschließender Beratung